



**Regionalverband  
Südlicher Oberrhein**

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN  
METROPOLREGION  
OBERRHEIN

DS VVS 02/16

Freiburg i. Br., 14.11.2016  
Unser Zeichen: 610-18.21; Q 610.18.31

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg i. Br.

## **Verbandsversammlung am 08.12.2016**

### **TOP 3 (öffentlich)**

#### **Besetzung der Ausschüsse**

hier: Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses  
und eines stellvertretenden Mitglieds des Planungsausschusses

– *beschließend* –

#### **1. Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle**

Die Verbandsgeschäftsstelle empfiehlt auf Vorschlag der FDP-Fraktion, Herrn Dr. Jörg Scharpff in offener Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Hauptausschusses und zum stellvertretenden Mitglied des Planungsausschusses zu bestellen.

## 2. Anlass und Begründung

Der aus gesundheitlichen Gründen und aufgrund seines Alters ausscheidende Regionalrat Nikolaus von Gayling-Westphal (FDP-Fraktion) war stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses und stellvertretendes Mitglied des Planungsausschusses.

Die Ausschüsse werden durch Wahl vervollständigt. Die Bestellung von Ausschussmitgliedern fällt gemäß § 37 Abs. 3 LplG in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Die Verbandsgeschäftsstelle empfiehlt, nach **bisheriger Praxis** zu verfahren und die jeweiligen Nachfolger in **offener Wahl** (einfachste Art) zu bestellen. Dies ist möglich, **sofern kein Mitglied widerspricht**. Die FDP-Fraktion hat vorgeschlagen, Herrn Dr. Jörg Scharpff zu bestellen.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von der Verbandsversammlung gemäß § 37 Abs. 3 Satz 2 LplG i.V.m. § 40 Abs. 2 GemO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.